

Beitragsordnung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V.

Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V. in ihrer Sitzung am 06.06.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Derzeit beträgt der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

bei juristischen Personen (Vereine, Stiftungen, Unternehmen)	50,00 EURO
bei Privatpersonen	25,00 EURO
bei Jugendlichen bis 25 Jahre; Studenten und Auszubildenden, Wehr- oder Freiwilligendienstleistenden	10,00 EURO

Mittels Beschlusses des Vorstandes kann eine Beitragsfreiheit für die Mitglieder vereinbart werden, die aktiv in Gremien des Vereins mitwirken (z.B. Vorstand, Entscheidungsgremium, Auswahljury) bzw. aufgrund ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit von der Beitragspflicht befreit werden sollten (z.B. Jugendliche).

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der laut Tabelle vorgesehene Höchstbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge werden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedskommunen haben zur Finanzierung des Regionalmanagements eine jährliche Umlage zu zahlen. Diese richtet sich nach den kalkulierten Kosten für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements. Abhängig vom Liquiditätsbedarf des Vereins ist jeweils zu Beginn eines Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten. In diesen Fällen erfolgt nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Umlageschlüssels.

Für gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region und Kooperationsprojekte wird die Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl auf die Mitgliedskommunen verteilt.

Ehrenfriedersdorf, den 06.06.2023